



Bozen, 08.05.2020

An die Direktorinnen und Direktoren  
aller Schulstufen

An die Direktorinnen und Direktoren  
der gleichgestellten Grund-, Mittel- und  
Oberschulen

An die Freie Universität Brixen  
Fakultät für Bildungswissenschaften  
[faculty.education@unibz.it](mailto:faculty.education@unibz.it)

An die Hochschule für Musik Konservatorium  
"Claudio Monteverdi" Bozen  
[info@cons.bz.it](mailto:info@cons.bz.it)

An die Philosophisch-Theologische  
Hochschule Brixen  
[info@hs-itb.it](mailto:info@hs-itb.it)

An die Schulgewerkschaften

An die Abteilung Bildungsförderung

An die Abteilung Informationstechnik

An die Agentur für Presse und Kommunikation

## Mitteilung

### Veröffentlichung der vorläufigen Landesranglisten für das Schuljahr 2020/2021 Veröffentlichung der vorläufigen Schulranglisten für das Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

ich teile Ihnen mit, dass die folgenden vorläufigen Ranglisten für das Schuljahr 2020/2021 genehmigt wurden und am **Freitag, den 8. Mai 2020**, an der Anschlagtafel der Deutschen Bildungsdirektion und auf der Homepage der Deutschen Bildungsdirektion [www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule](http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule) veröffentlicht werden:

- Landesranglisten
- Landesranglisten mit Auslaufcharakter
- Schulranglisten (Verzeichnis A)

Die Bewerberinnen und Bewerber können gegen die vorläufigen Landes- und Schulranglisten innerhalb von zehn Kalendertagen ab Aushang derselben an der Amtstafel der Deutschen Bildungsdirektion, also bis einschließlich **18. Mai 2020**, schriftlich Einspruch bei der Landesschuldirektorin erheben. Für den Einspruch stehen die Vordrucke gemäß Anlagen 18 und 19 des Rundschreibens Nr. 38/2019 (Landesranglisten) und gemäß Anlagen 12 und 13 des Rundschreibens Nr. 39/2019 (Schulranglisten) zur Verfügung.



Aufgrund der verschiedenen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund von COVID-19 war es bislang nicht möglich, die Bewertung der künstlerischen Titel für die Ranglisten der Wettbewerbsklassen A056 Musikinstrument Mittelschule und A055 Musikinstrument Oberschule vorzunehmen. Deshalb werden die Schul- und Landesranglisten für folgende Wettbewerbsklassen erst nach dem 22. Mai 2020 veröffentlicht:

- AM56 Musikinstrument – Mittelschule – Violine
- AM55 Musikinstrument – Oberschule – Violine
- AI56 Musikinstrument – Mittelschule – Schlagzeug
- AI55 Musikinstrument – Oberschule – Schlagzeug
- AC56 Musikinstrument – Mittelschule – Klarinette
- AC55 Musikinstrument – Oberschule – Klarinette
- AZ55 Musikinstrument – Oberschule – Gesang

Zum besseren Verständnis gebe ich Ihnen folgende Hinweise:

1. Aus den Landesranglisten mit Auslaufcharakter für das Schuljahr 2020/2021 wurden jene Personen gestrichen, welche ab 1. September 2019 einen unbefristeten Arbeitsvertrag abgeschlossen oder bei der Stellenwahl auf den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages verzichtet haben. Es wurde keine Neuberechnung der Punkte mehr vorgenommen.
2. In den Landesranglisten scheinen alle Personen aus den Landesranglisten mit Auslaufcharakter und jene Bewerberinnen und Bewerber auf, welche um Neueintragung oder um Neuberechnung der Punkte angesucht haben.
3. Das Verzeichnis A besteht aus den Bewerberinnen und Bewerbern in den Landesranglisten mit Auslaufcharakter und/oder in den Landesranglisten und in den Gruppen 2 und 3 der Schulranglisten. Für die Reihung der Personen in Gruppe 1 des Verzeichnisses A wird die günstigere Position berücksichtigt, welche die Person in der Landesrangliste mit Auslaufcharakter und/oder in der Landesrangliste einnimmt.
4. Gemäß Beschluss Nr. 1421/2017 wird der Unterrichtsdienst, der im laufenden Schuljahr 2019/2020 geleistet wird, bei der Erstellung der Landes- und Schulranglisten für das Schuljahr 2020/2021 nicht berücksichtigt. Weiters wurden nur Titel bewertet, die bis zum Einreichetermin der Gesuche (= 13. Dezember 2019) erworben und im Gesuch erklärt wurden.
5. Aufgrund der Verlängerung der Frist für die Auflösung der Vorbehalte (siehe Rundschreiben Nr. 18/2020 vom 23. April 2020) wurden jene Bewerberinnen und Bewerber, welche um Eintragung mit Vorbehalt angesucht hatten und den Vorbehalt noch nicht aufgelöst haben, mit Vorbehalt eingetragen; sie sind in den Ranglisten gekennzeichnet.
6. Aus Gründen des Datenschutzes enthalten die Ranglisten, die an den Anschlagtafeln und im Internet veröffentlicht werden, nur die unbedingt notwendigen Informationen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber.

Die Schulen können ab Veröffentlichung der vorläufigen Landes- und Schulranglisten im EDV-Programm zur Erstellung der Ranglisten unter dem Menüpunkt „Berichte drucken 2020/2021“ eine Übersicht mit der Detailauflistung der Punkte der Lehrperson ausdrucken und der interessierten Lehrperson zur Verfügung stellen.

Ich ersuche jede Schuldirektion, die Landesranglisten und die Schulranglisten ihrer eigenen Direktion (Ranglisten mit den unbedingt notwendigen Angaben, Menüpunkt „Für Veröffentlichung“) auszudrucken und an der Anschlagtafel zu veröffentlichen und die vollständigen Ranglisten im Sekretariat zur Einsicht aufzulegen.

\*\*\*\*\*

Ich ersuche Sie, die Mitteilung allen interessierten Lehrpersonen zur Kenntnis zu bringen.

Für Informationen steht im Amt für das Lehrpersonal die für die entsprechende Wettbewerbsklasse zuständige Sachbearbeiterin zur Verfügung (siehe Anlage).



Mit freundlichen Grüßen

Der beauftragte Amtsdirektor  
Stephan Tschigg  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

- Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 7487/2020 mit den genehmigten vorläufigen Landesranglisten
- Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 7488/2020 mit den genehmigten vorläufigen Schulranglisten
- Vordrucke für den Einspruch gegen die vorläufigen Landes- und Schulranglisten
- Aufstellung der zuständigen Sachbearbeiterinnen

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: IT:TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 416bbb

unterzeichnet am / sottoscritto il: 08.05.2020

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 08.05.2020 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: IT:TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 416bbb

unterzeichnet am / sottoscritto il: 08.05.2020

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 08.05.2020